



## **Merkblatt Beantragung eines Tilgungsdarlehens für Ausgleichsbeträge**

Die Stadt Waren (Müritz) hat gemäß § 154 BauGB den Ausgleichsbetrag auf Antrag des Eigentümers in ein Tilgungsdarlehen umzuwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Eigentümer nicht zugemutet werden kann, die Verpflichtung bei Fälligkeit mit eigenen oder fremden Mitteln zu erfüllen.

Die Darlehensschuld ist mit höchstens 6% jährlich zu verzinsen und mit 5% zuzüglich der ersparten Zinsen jährlich zu tilgen. Der Tilgungssatz kann im Einzelfall bis auf 1% herabgesetzt werden und das Darlehen niedrig verzinslich oder zinsfrei gestellt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härte oder zur Vermeidung einer von dem Ausgleichsbetragspflichtigen nicht zu vertretenden Unwirtschaftlichkeit der Grundstücksnutzung geboten ist.

Zunächst sollten Sie sich an Ihre Bank wenden und überprüfen lassen, ob Ihnen ein Kredit gewährt wird. Zum einen sind die Zinsen dort niedriger und zum anderen ist es Voraussetzung für die Genehmigung des Tilgungsdarlehens, d.h. erst wenn Ihnen kein Kredit gewährt wird, ist ein Tilgungsdarlehen bei der Stadt Waren (Müritz) möglich.

Der Antrag auf ein Tilgungsdarlehen kann formlos gestellt werden und muss innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides bei der Stadt Waren (Müritz) eingehen.

Um eine erhebliche Härte feststellen zu können müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Nachweise über das gesamte Einkommen (Lohn-/Gehaltsbescheinigung, ALGI-/ALGII-Bescheid, Rentenbescheid, Einnahmen durch Miete usw.)
- bei Unternehmen: betriebswirtschaftliche Auswertung
- aktuelle Belege zu Bank- und Sparkonten
- Auflistung aller Verbindlichkeiten

Richten Sie den Tilgungsdarlehensantrag bitte an folgende Adresse:

Stadt Waren (Müritz)  
Der Bürgermeister  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 60.60 Bauverwaltung/Liegenschaftsmanagement  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

